

Identitätsfeststellung gemäß Geldwäschegesetz

Antrags- / Vertragsnr.: _____

Formblatt für juristische Personen/sonstige Gesellschaften

(Bitte ggf. Vordruck in Druckbuchstaben ausfüllen!)

I. Angaben zur zu identifizierenden Person (für den Vertragspartner Auftretende/r)

Es erschien heute persönlich

Name, Vorname(n): _____

Ggf. Geburtsname

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit

Bezeichnung der Firma: _____

handelnd als

Vorstand/Geschäftsführer/Einzelkaufmann

Prokurist/Handlungsbevollmächtigter

andere Vertretungsberechtigung (Nachweis ist beigefügt)

für den/die Vertragspartner(in)

Firma: _____

Rechtsform: _____

Registernummer und Registergericht, falls vorhanden: _____

Steuernummer: _____

Vollständige Firmenanschrift: _____

Namen der Mitglieder des
Vertretungsorgans/gesetzlichen Vertreters: _____

II. Wirtschaftlich Berechtigter bzw. fiktiver wirtschaftlich Berechtigter gemäß Geldwäschegesetz (siehe Informationsblatt)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Steuer-ID bei natürlichen Personen: _____

III. Erklärung politisch exponierte Person wirtschaftlich Berechtigter:

Der wirtschaftlich Berechtigte ist keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahestehende Person.

Der wirtschaftlich Berechtigte ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahestehende Person.

IV. Ausweisdaten zu I:

Personalausweis Reisepass Nummer: _____
Ausstellungsdatum: _____ gültig bis: _____
ausgestellt von: _____

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Ausweisdaten von der NBank in einer Datei gespeichert.

**Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.nbank.de/datenschutz.
Bei Fragen wenden Sie sich an die NBank, Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover oder an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) [datenschutz@nbank.de].**

V. Unterschrift der zu identifizierenden Person

(Bitte erst in Gegenwart der identitätsfeststellenden Person unterschreiben!)

VI. Erklärung der identitätsprüfenden Person/Stelle:

Ich bestätige hiermit, dass

- a) die zu identifizierende Person persönlich anwesend war,
- b) mir das Original des gültigen Lichtbildausweises vorgelegt hat sowie die dortige Unterschrift mit der Unterschrift unter V. übereinstimmt und
- c) die in I. bzw. IV. angegebenen Daten mit dem Original übereinstimmen,
- d) diesem Vordruck eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises beigelegt ist sowie ein Registerauszug zum Vertragspartner vorliegt.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der identitätsprüfenden Person

NBank interner Gebrauch:

Prüfung der Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten:

Die Identifizierung des Geschäftspartners entsprechend der Arbeitsanweisungen zum Geldwäschegesetz erfolgte am _____.

Die Identifizierung und Legitimationsprüfung der natürlichen Personen (Vertragspartner und ggf. für diese auftretenden Personen) entsprechend der Arbeitsanweisung „Sorgfaltspflichten nach Geldwäschegesetz“ erfolgte am _____.

Die erhobenen Angaben zu den Vertragspartnern, der ggf. für diese auftretenden Personen und den (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten stimmen mit den Informationen aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen (z.B. Handelsregister, Transparenzregister) überein.

Bei der vorliegenden Transaktion bzw. Geschäftsbeziehung müssen entsprechend der Arbeitsanweisungen zum Geldwäschegesetz verstärkte Sorgfaltspflichten angewendet werden:

Nein

Ja, weil

es sich bei dem Vertragspartner oder wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person handelt

es sich um eine Geschäftsbeziehung handelt, bei der ein von der Europäischen Kommission ermittelter Drittstaat mit hohem Risiko (Risikoland) oder eine in diesem Drittstaat ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist

(die Transaktion besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt)

sonstige Gründe vorliegen: _____

Wenn „ja“: Das weitere Vorgehen wurde mit der Zentralen Stelle abgestimmt.“

Datum

Unterschrift (Mitarbeiter NBank)

Informationsblatt zur Identitätsfeststellung, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und Feststellung des PEP-Status aufgrund des Geldwäschegesetzes (GwG)

Rechtsgrundlage:

Nach § 11 GwG ist der Vertragspartner und ggf. die für ihn auftretende Person zu identifizieren. Die Identifizierung ist grundsätzlich vor Begründung der Geschäftsbeziehung, also vor Unterschrift des Darlehensvertrages, der Bürgschaftszusage oder des Beteiligungsvertrages vorzunehmen. Sie kann jedoch auch bei der Begründung abgeschlossen werden, wenn dies erforderlich ist, um den normalen Geschäftsablauf nicht zu unterbrechen.

Identifikation:

Der zu identifizierende Vertragspartner kann eine natürliche oder eine juristische Person/Personengesellschaft sein. Bei natürlichen Personen als Vertragspartner und für den Vertragspartner auftretenden Personen (= Personen die gegenüber der NBank berechtigt sind Willenserklärungen für den Vertragspartner abzugeben) sind aufgeführte Daten zu erheben und zu erfassen.

Die NBank hat als identifizierende Stelle gemäß § 8 Abs. 2 GwG das Recht und die Pflicht vollständige Kopien der vorgelegten Dokumente oder Unterlagen anzufertigen. Diese Pflicht kann gemäß § 17 GwG auch durch geeignete zuverlässige Dritte (z.B. Kreditinstitute, Notare, Deutsche Post AG) erfolgen.

Gemäß § 11 Abs. 6 GwG besteht für den Vertragspartner und für die auftretenden Personen eine Mitwirkungspflicht. Verstöße gegen die Mitwirkungspflicht müssen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen gemeldet werden.

Wirtschaftlich Berechtigter:

Wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Bei juristischen Personen und bei sonstigen Gesellschaften ist der wirtschaftlich Berechtigte jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbarer Weise Kontrolle ausübt. Eine mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile an einer Vereinigung gehalten werden und die natürliche Person einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Die wirtschaftliche Berechtigung einer Person kann durch einen Auszug des Handelsregisters, der Gesellschafterliste oder einem Auszug aus dem Transparenzregister nachgewiesen werden.

Fiktiver wirtschaftlicher Berechtigter:

Sollte keine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter in Betracht kommen (siehe obige Definition), dann gilt der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners als wirtschaftlich Berechtigter. Er ist dann fiktiver wirtschaftlich Berechtigter.

PEP-Status:

Eine politisch exponierte Person ist gem. § 1 Abs. 12 GwG jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt

oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Neben der politisch exponierten Person selbst sind auch nahe Angehörige einer exponierten Person (insbesondere der Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, ein Kind oder dessen Ehepartner oder dessen eingetragener Lebenspartner, jeder Elternteil) zu erfassen, ebenso wie Personen, die der politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehen.